



**Behinderten
Sportgruppe
Obwalden**

Statuten

Art. 1

Name/Sitz

Die Behinderten Sportgruppe Obwalden (BSG OW) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und hat seinen Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

Die BSG OW ist bestrebt, Gelegenheit zu sportlicher Betätigung für Behinderte zu schaffen, um die vorhandenen Kräfte zu erhalten und zu aktivieren.

Zweck

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Behindertensport (SVBS) hat der Verein zum Ziel:

- a) Förderung der sportlichen Betätigung, welche sich für den Behinderten besonders eignet
- b) Durchführung von Turn- und Schwimmstunden im Ganzjahresbetrieb
- c) Pflege der Kameradschaft

Art. 2

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben

- a) Körperlich-, Geistig- und Sinnesbehinderte, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben
- b) Jugendliche unter 16 Jahren können, sofern die Bewilligung der Eltern oder einer die elterliche Gewalt ausübende Person vorliegt, in die BSG OW aufgenommen werden
- c) Die Aufnahme erfordert ein ärztliches Zeugnis, welches je nach Bedarf zu erneuern ist

Art. 3

Jahresbeitrag

Die Aktivmitglieder verpflichten sich zur Entrichtung eines Jahresbeitrages. Die Beitragshöhe wird an der Generalversammlung festgelegt, auf Antrag des Vorstandes.

Art. 4

Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen ernannt werden, die sich um die Sache des Behindertensportes besonders verdient gemacht haben. Sie sind vom Jahresbeitrag befreit.

Art. 5

Versicherung

Jedes Aktivmitglied hat sich privat gegen Unfall zu versichern.

Art. 6

Austritt

Der Austritt aus der BSG OW kann nur auf Jahresende und nach vorausgegangener, angemessener Kündigung erfolgen.

Art. 7

Ausschluss

Wer Ende Jahr mit seinem Jahresbeitrag im Rückstand ist, kann auf Antrag des Vorstandes an der GV von der BSG OW ausgeschlossen werden. Für den Beitrag an die Zentralkasse haftet die BSG OW.

Art. 8

Haftung

Die Mitglieder haften nicht für die finanziellen Verpflichtungen der BSG OW. Für unverantwortliches Disponieren mit gruppeneigenen, finanziellen Mitteln haftet der Vorstand solidarisch.

Art. 9

Organe

Die Vereinsorgane sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die technische Kommission
- d) die Rechnungsrevisoren

Art. 10

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören an: Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier, 1 Beisitzer, 1 technischer Leiter, 1 Stellvertreter des technischen Leiters

Vorstand

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre für alle Ressorts.

Amtsdauer

Zur Prüfung der Jahresrechnung werden zwei Rechnungsrevisoren gewählt. Sie haben über den Befund schriftlich Bericht und Antrag zu stellen zuhanden der Generalversammlung.

Kontrollstelle

Die technische Kommission besteht aus dem technischen Leiter, dem stellvertretenden technischen Leiter, dem Präsidenten, sowie weitere Personen aus dem Leiterteam, je nach Bedarf.

*Technische
Kommission*

Sie ist verantwortlich für geordnete und interessante sowie lehrreiche Kurse.

Sie ist besorgt für die jährliche Aus- und Weiterbildung der Leiter und Hilfsleiter.

Das Vereinsjahr schliesst per 31. Dezember. Zuhanden der Generalversammlung sind folgende Berichte vorzulegen:

*General-
versammlung*

- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresbericht des technischen Leiters
- Kassa- und Revisorenbericht
- Budget
- Jahresprogramm

Art. 11

*Auflösung des
Vereins*

Im Falle einer Auflösung der BSG OW ist das gesamte Vermögen mit der Buchhaltung und den Belegen dem Zentralsekretariat abzuliefern.

- a) Wird innert drei Jahren in Obwalden wieder eine Sportgruppe gegründet, so ist ihr das Vermögen samt Akten wieder zur Verfügung zu stellen.
- b) Findet innert der oben genannten Frist keine Gründung statt, so fällt das deponierte Vermögen der Zentralkasse des SVBS zu.

Art. 12

Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 26. März 1999 genehmigt und besitzen ab sofort Rechtskraft. Sie ersetzen die Statuten vom 8. März 1985 und 9. März 1990.

Behinderten Sportgruppe Obwalden

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Marie-Theres Gasser-Amstad

Margrit Burch-Eggli

Die Behinderten Sportgruppe Obwalden bekennt sich zur Gleichstellung beider Geschlechter. Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter.